



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2018/0044
öffentlich

Betreff:

Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Außenbereichssatzung Scharbow

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	<i>Datum</i> 30.07.2018
<i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)	28.08.2018 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	03.09.2018 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	13.09.2018 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der Außenbereichssatzung Scharbow vorgebrachten Stellungnahmen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden Anregungen von:
 - Landesamt für innere Verwaltung M-V
 - Stadtwerke Hagenow GmbH
 - Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
 - Landkreis Ludwigslust-Parchim
 - b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
 - keine
 - c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:
 - keine
 - d) beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben
 - HanseGas GmbH
 - WEMAG AG
 - GDMcom mbH
 - Deutsche Telekom GmbH
 - Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale
 - Gemeinden Bandenitz, Bobzin, Gammelín, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf, Moraas, Pätow-Steegen, Redefin, Setzin, Toddin, Warlitz des Amtes Hagenow-Land
2. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertretung hat am 01.02.2018 den Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung Scharbow gefasst.

Auf der Stadtvertreterversammlung am 01.02.2018 wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, die vom 05.03.2018 bis zum 06.04.2018 erfolgte. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.03.2018 über die öffentliche Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Als nächster Verfahrensschritt sind nun auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen Belange abzuwägen, welche im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden. Es ist zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen.

Die Einwander sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					10.000,00 €
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					600,00 €
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: